EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

's Blättle

58. JAHRGANG • FR, 12. FEBRUAR 2021 • NR. 06

**Der Narr verstumm nicht,
ist nur etwas leise,
macht Fasnet - mit Abstand,
auf eine andere Weise**

Gemeinsame Erklärung zum Umgang mit der Fasnet 2021 im Landkreis Tuttlingen

Der Landkreis Tuttlingen, die Kreisstadt Tuttlingen und die Kreisgemeinden erklären gemeinsam:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit immer noch sehr hohen Infektionszahlen in unserem Landkreis kann die Fasnet in ihrer gewohnten Form nicht stattfinden. Da wir ab dem kommenden Jahr wieder alle gemeinsam und bei bester Gesundheit Fasnet feiern wollen, nehmen wir in diesem Jahr Abstand von den sonst üblichen Veranstaltungen und Zusammenkünften im Rahmen der Fasnet.

Für alle Aktivitäten im Rahmen der Fasnet bildet die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die rechtliche Grundlage. Dies gilt insbesondere auch für die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, die nur wenige Ausnameregelungen (z.B. Einkauf, Arztbesuch, Arbeit) zulassen. Närrisches Treiben gehört nicht zu diesen Ausnahmen und muss deshalb in diesem Jahr unterbleiben.

Im Sinne des Schutzes unserer aller Gesundheit und zur weiteren erfolgreichen Bekämpfung der Corona-Pandemie rufen wir alle Narren dazu auf, diese Regelungen zu respektieren und sich daran zu halten. Auch wenn wir die Fasnet schmerzlich vermissen werden, ist der diesjährige Verzicht der einzige Weg, um im kommenden Jahr wieder ausgelassen miteinander Fasnet feiern zu können. Halten wir deshalb dieses Jahr Abstand und freuen wir uns dafür umso mehr auf die Fasnet 2022.

Stefan Bär
Landrat

Michael Beck
Oberbürgermeister

Rudolf Wuhrer
Vorsitzender des Kreisverbandes der Bürgermeister

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

ABFALLTERMINE

Biomüll
Mittwoch, 17.02.

AUS DEM RATHAUS

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **http://www.emmmingen-liptingen.de** an. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post bzw. Amtsbote zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@emmingen-liptingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Standesamt im Monat Januar 2021

Personenstandsfälle im Monat Januar 2021
Ortsteil Emmingen
Geburten: (2 ohne Veröffentlichung)
Christian Cremona
geboren am 04.01.2021 in Singen/Hohentwiel
Eltern: Olga Haller und Claudio Melchior Cremona
Hohenstoffelweg 15, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
keine

Sterbefälle:
Friedrich Bolz
gestorben am 10.01.2021
wohnhaft gewesen Uhlandstraße 6
84 Jahre

Ortsteil Liptingen
Geburten:
keine

Eheschließung:
keine

Sterbefälle: (2 ohne Veröffentlichung)
Magda Rakow geb. Balyschew
gestorben am 06.01.2021
wohnhaft gewesen Schloßbühlstr. 31, Emmingen-Liptingen
88 Jahre

Erna Maria Schmitz geb. Seiferle
gestorben am 15.01.2021
wohnhaft gewesen Mättlestr. 1, Emmingen-Liptingen
82 Jahre

PRIMO
PRIMO-GRUSSANZEIGEN
GRÜSS MAL WIEDER
Überraschen Sie Ihre Lieben mit
netten Grußanzeigen
in Ihrem Mitteilungsblatt.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11
Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
anzeigen@primo-stockach.de

Einwohnerzahlen für den Monat Januar

	Emmingen	Liptingen	insgesamt
Einwohnerstand am 01.01.2021	**2.991**	**1.733**	**4.724**
Zugänge			
durch Zuzug	11	15	26
durch Geburten	3	0	3
Abgänge			
durch Wegzug	13	10	23
durch Sterbefall	2	4	6
Einwohnerstand am 31.01.2021	**2.990**	**1.734**	**4.724**
Einwohner	**männlich**	**1482**	**876**
Einwohner	**weiblich**	**1503**	**863**

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

Fälligkeitstermin der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. Februar** ist die 1. Vierteljahresrate der **Grund- und Gewerbesteuer 2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung.
Den Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die Rate zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Hinweis zur Überweisung von Abgaben an die Gemeinde
Die Gemeindekasse bittet alle Abgabepflichtigen unbedingt darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Angaben auf dem Überweisungsträger vermerkt sein müssen:

- Name mit Straßenangabe
- das Kassenzeichen

Nur wenn diese Angaben vollständig aufgeführt sind, lassen sich Verwechslungen und Rückfragen vermeiden.

Bebauungsplanverfahren „Wehstetten – Flurstück 3067“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wehstetten – Flurstück 3076“ nebst Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Ergänzung durch Ausweisung einer Wohnbaufläche im Nordwesten von Wehstetten geschaffen werden.
Der rd. 0,31 ha (3.100 m²) große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche des Flst. Nr. 3067 westlich des Wehstetter Weges.
Die Lage und Abgrenzung ergeben sich aus nachstehendem Planausschnitt.

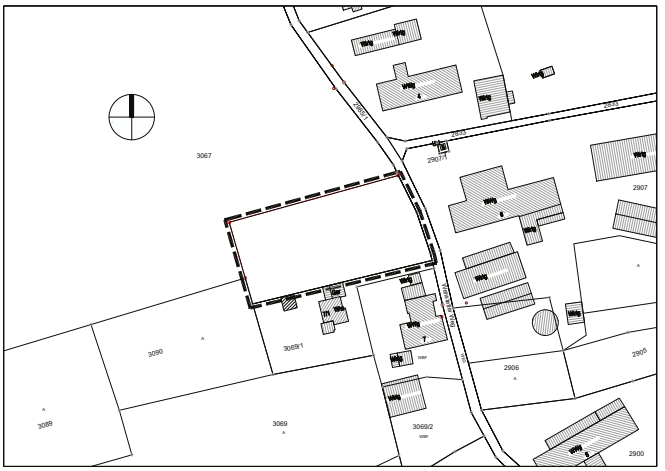

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Von einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
Der Entwurf des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den ergänzenden Anlagen (Umweltbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung) liegt in der Zeit
vom 22.02.2021 bis einschließlich 24.03.2021
im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen. Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet.
Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung im Rathaus werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter **www.emmingen-liptingen.de > downloads > Bauleitplanung**
zur Einsicht bereitgestellt.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 12.02.2021
gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Die jüngste Sitzung des Gemeinderates hatte am Montag erneut virtuell stattgefunden. Die Möglichkeit, die Sitzung über eine Live-Projektion zu verfolgen, wurde im Sitzungssaal des Rathauses in Emmingen für interessierte Einwohner angeboten. Allerdings reichten die angebotenen Plätze unter Beachtung der Corona-Vorgaben nicht aus, um alle Platzanfragen erfüllen zu können.
Das derzeit beherrschende Thema ist die beabsichtigte Betriebsveränderung der Firma Heiss südöstlich des Baugebietes Bäckerhägle. Aufgrund der Berichterstattung im Mitteilungsblatt zu diesem Thema befassen sich viele Einwohner mit der angestrebten Betriebsveränderung hinsichtlich entstehender Lärm- und Geruchsimmissionen, aber auch hinsichtlich der Verkehrsanbindung usw. Eine **openPetition** wurde ins Leben gerufen, die bis zum Sitzungsabend von rund 460 Personen unterzeichnet worden war, davon etwas mehr als die Hälfte aus Emmingen-Liptingen. Auch für die Frageviertelstunde der Zuhörerschaft, die zuvor schriftlich auf dem Rathaus anzumelden war, gingen zahlreiche Meldungen ein. Die einzelnen Anfragen drehten sich insbesondere um das Vorhaben der Fa. Heiss mit folgenden punktuell dargestellten Bereichen:

- Wegen Lärmbelästigung der Firma LEIBER wurde das Baugebiet Bäckerhägle verkleinert. Hier kommt mit der Firma Heiss ein Betrieb deutlich näher an das Wohngebiet heran. Wie steht die Gemeinde dazu?
- Frage zur Zeitschiene: Wann war bei der Gemeinde was von den Planungen bekannt?
- Bei einer Kompostierung entstehen Schimmelpilze, die gesundheitsgefährdend sein können. Werden hier seitens der Gemeinde Bedenken geäußert?
- Die Anlage Heiss sollte ins Gewerbegebiet. Eine weite Entfernung zur Wohnbebauung wäre sinnvoll.
- Es sollte rasch eine Entscheidung bezüglich der Planungen der Firma Heiss ergehen. Häuslebauer, die Lieferverträge unterzeichnet haben, diese Fristen nun aber nicht einhalten können, verlieren die Preisbindung und es kommt zu Mehrkosten.

- Wie kann die Planung der Firma Heiss mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zusammenhängen?
- Das Ergebnis der Online-Petition **(der openPetition)** soll dem Bürgermeister präsentiert werden.
- Wie ist die Planung zum Verkehrsaufkommen für Kompostier- und Ziegelbruchanlage?
- Was ist aktuell bei der Produktion auf dem Areal genehmigt?
- Wer kontrolliert die aktuellen Tätigkeiten auf der Anlage? Wer regt Überprüfungen an?
- Wieso sollte eine solche Anlage aus Kostengründen nicht ins Gewerbegebiet kommen?

Bürgermeister Löffler erklärte zu diesen verschiedenen Punkten, dass in der aktuellen Sitzung keine Antworten erfolgen würden, da diese den Zeitrahmen deutlich sprengen würden. Alle Anfragenden werden seitens der Verwaltung Antworten erhalten. Bezüglich der immer wieder angesprochenen Zeitschiene wurde allerdings Folgendes bemerkt: Die Gemeinde/das Rathaus/der Bürgermeister hat mit vielerlei Gewerbetreibenden immer wieder Kontakt. Ob dies im Rahmen von Unternehmerfrühstücken, die in unregelmäßigen Abständen stattfinden oder bei sonstigen Gelegenheiten der Fall ist, ist unbenommen. Selbstverständlich spricht man dabei nicht nur über das Wetter, sondern über die aktuelle Firmensituation, über Planungen und über die Zukunft. Im Fall der Firma Heiss hat es seit Sommer Gespräche gegeben. Dabei ging es allerdings in erster Linie um eine Abwassermanagement für die bestehende Anlage und artenschutzrechtliche Fragen. Vom Inhalt des Erläuterungsberichtes, der in der Sitzung am 18.01.2021 im Gemeinderat vorgestellt wurde, erhielt die Verwaltung ebenfalls erst Anfang Januar Kenntnis.
Nun liegt es an der Firma Heiss, ob und wann sie einen wie auch immer gearteten Antrag beim Landratsamt einreicht. Insofern ist es der Gemeinde auch schwer möglich, zum weiteren zeitlichen Verfahrensgang Stellung zu nehmen. Allerdings kündigte der Bürgermeister auch an, dass es einen Antrag aus der Mitte des Gemeinderates gäbe, wonach in der nächsten Sitzung am 01. März über einen Grundsatzbeschluss zum Antrag der Firma Heiss bezüglich Sondergebiet Photovoltaikanlage beraten werden soll.

Eine weitere Anfrage hatte es von Otto Schoch hinsichtlich der Haushaltsplanberatung gegeben. Der einmal mehr die Schaffung einer Arztpraxis in Emmingen aus Kostengründen kritisiert hatte.
Zudem hatte Frau Helga Radtke schriftlich in der Sitzung zum Artikel des Gränzboten über die nicht-öffentliche Beratung des Kaufs der Arztpraxis Emmingen und den darauffolgenden Leserbrief von Otto Schoch kritisch Stellung genommen. Eine nochmalige öffentliche Abstimmung zum Praxiskauf Emmingen empfand Sie als Entgegenkommen des Bürgermeisters. Vieles, was Frau Störk in Liptingen für korrekt und gut befinde, sei es in Emmingen offenbar nicht. Zum Leserbrief von Otto Schoch merkte sie an, dass man bezüglich des Wandbildes „Schlacht bei Liptingen“, welches nicht einmal ein Original sei, einen Affenzirkus veranstaltet. Zudem empfände sie öffentliche Diffamierungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte als Wasser auf die Mühlen der Politikverdrossenheit und völlig unangebracht.

Haushaltsplan 2021
Bereits in der Sitzung am 25.01.2021 hatte sich der Gemeinderat öffentlich mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 vorbefasst. Auf die entsprechende Berichterstattung im Mitteilungsblatt vom 29.01.2021 wird verwiesen. In der Sache hat sich seither nichts verändert. Nachdem Kämmerer Tobias Thum den Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan für den Versorgungsbetrieb der Gemeinde vorgestellt hatte, informierte Bürgermeister Joachim Löffler, das im Vorfeld der Planerstellung sehr viele Gespräche notwendig waren, denn um alle angedachten Maßnahmen realisieren zu können, wäre eine Kreditaufnahme von über 3,5 Mio. EUR notwendig gewesen. Dabei hatte sich die Verwaltung an die mittelfristige Finanzplanung aus dem letzten Jahr halten wollen, wo eine Kreditaufnahme von 1,3 Mio. EUR geplant war. Abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistung beläuft sich die Nettoneuverschuldung auf rund 950.000 EUR.
Wesentliche Punkte der diesjährigen Maßnahmen sind der Breitbandausbau, der in Emmingen im Abschnitt II noch vervollständigt werden muss, in Liptingen den Abschnitt II (bisher alles nicht Erschlossene im Ortsteil Liptingen) umfasst. Auch die Schlussfinanzierung des Bauabschnittes Bäckerhägle III in Emmingen mit 762.000 EUR steht an. Für die Arztpraxis in Emmingen sind 632.000 EUR vorgesehen. Die Restfinanzierung der Arztpraxis in Liptingen steht mit 135.000 EUR zu buche. Auf der Kläranlage in Emmingen soll eine Ertüchtigungsmaßnahme bezüglich der Regenwasserbehandlung für 540.000 EUR erfolgen, wobei ein Großteil dieser Summe über einen staatlichen Zuschuss gedeckt ist. Wichtig sei, dass man die nun ins Jahr 2022 verschobenen Maßnahmen zur Erschließung der Bauplätze im Bereich Rechter Brühl III im laufenden Jahr soweit vorbereitet, das zügig in 2022 begonnen werden kann. Dadurch verliere man lediglich rund 6 Monate im Vergleich zur bisherigen Erschließungsplanung.

Bei der Aussprache kritisierte Angelika Störk erneut den beschlossenen Kauf der Arztpraxis in Emmingen, der viele Haushaltsmittel binde und andere Maßnahmen verhindere. Aus diesem Grunde werde sie auch dem Haushaltsplan nicht zustimmen können. Ähnlich äußerte sich Martina Auchter, die zwar den Wunsch auf einen Arzt in Emmingen und eine eigene Arztpraxis nachvollziehen könne, aber im Sinne einer gesamtheitlichen Lösung für Emmingen-Liptingen dies für nicht zielführend erachte.
Gemeinderat Werner Diener bedankte sich bei Verwaltung und Bürgermeister für die gute Vorarbeit, die zu einem passablen Haushaltsplanentwurf geführt hatte. Bei der abschließenden Abstimmung wurde der Haushaltsplan und Finanzplan wie vorgelegt beschlossen. Auch der Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes wurde bei zwei Gegenstimmen beschlossen.

Bei der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes werden komprimierte Informationen zum Haushaltsplan 2021 dargestellt.

Städtebaulicher Vertrag und Durchführungsvertrag nach §12 BauBG zur Überplanung des Areals „Im Adlergarten“
Bürgermeister Löffler informierte, dass man zur Erstellung des städtebaulichen Vertrages als Anwalt Herrn Professor Dr. Thorsten Heilshorn aus Freiburg eingeschaltet habe. Zudem habe Henner Lamm vom Büro KommunalPlan aus Tuttlingen, der für den Bebauungsplan verantwortlich ist, mitgewirkt.
Allerdings stieß das vorgelegte Werk nicht auf die Gegenliebe des Gemeinderates und nach kurzer Beratung wurde das Thema einstimmig vertagt. Einige Fragen, insbesondere nach dem Stand eines Anliegerwiderspruchs sollten geklärt werden, bevor eine abschließende Beratung des Vertrages erfolgt. Auch die Preisgestaltung der vorgesehenen fünf Plätze für die Erstellung von Einfamilienhäusern stieß auf keine Gegenliebe, zumal diese absolut nicht marktgerecht und deutlich überteuert seien. Diesbezüglich würde sich die Frage stellen, was passiert, wenn nach Ablauf des Vertrages Ende 2025 die Bauplätze nicht veräußert werden konnten.

Bebauungsplanverfahren „Wehstetten-Flurstück 3067“
Im Bereich Wehstetten waren bereits 2018 die Grundstückseigentümer an die Gemeinde herangetreten mit der Frage, ob eine Teilfläche des am Wehstettener Wegs liegende Grundstück nicht für die Bebauung ausgewiesen werden könne. Bereits mehrere Male hat sich der Gemeinderat mit diesem Thema befasst und die Weichen entspre-

chend gestellt. Stadtplaner Rüdiger Stehle erläuterte dem Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf und alle relevanten Fakten. Die kompletten Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Nach kurzer Aussprache billigte der Gemeinderat einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans nebst den örtlichen Bauvorschriften und beschloss die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Abrechnung Zeilenkappelle
Die Restaurierung der Zeilenkappelle ist im beauftragten Umfang abgeschlossen. Durch Architekt Thomas Kreuzer erging eine Schlusskostenfeststellung über 478.418,08 EUR. Damit sind alle beauftragten Maßnahmen im Kostenrahmen abgewickelt. Man habe quasi eine finanzielle Punktlandung erlebt. Allerdings seien noch einige Punkte im Außenbereich zu richten, die momentan aus Kostengründen nicht weiterverfolgt werden. Sobald es die Corona-Situation erlaubt wird der Gemeinderat oder Technische Ausschuss eine Ortsbesichtigung vornehmen und festlegen, ob über Eigenleistungen Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden oder ob eine Ausschreibung der Außenarbeiten notwendig ist.

Dokumentenmanagementsystem in der Gemeindeverwaltung
Die zunächst vorgesehene Einführung eines Dokumentenmanagementsystems des Rechenzentrums war von der Verwaltung verworfen worden. Vielmehr wurde dem Gemeinderat nach vielen Gesprächen mit bisherigen Anwendern anderer Systeme vorgeschlagen, das System Regisafe einzuführen. Kostenmäßig werden insgesamt mehr Mittel notwendig sein, allerdings war der Gemeinderat der Meinung, dass das, was notwendig sei, um hier eine sinnvolle Dokumentenbearbeitung vornehmen zu können, auch gemacht werden muss. Auch war dem Gemeinderat wichtig, dass diese Investition in die Zukunft gerichtet ist und noch mehrere Module aufgestockt werden können.

Erlass der Kindergartenbeiträge für Januar 2021
Nachdem seitens des Landes angekündigt worden ist, für entfallene Kindergartenbeiträge im Januar 2021 80 % zu erstatten, beschloss der Gemeinderat einstimmig auf einen Einzug der Kindergartenbeiträge für Januar 2021 zu verzichten. Davon ausgenommen sind die in Anspruch genommenen Notbetreuungsplätze.
Wie es dann mit den Kindergartenbeiträgen in den Folgemonaten weitergeht wird punktuell entschieden.

Unter **Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche** informierte Harald Heller, dass 6 Gemeinderäte einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht haben. Darin steht:

Wir beantragen, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss dahingehend fasst, dass auf dem Gelände der Photovoltaikanlage „Heiss" (Sondergebiet) kein Bau- und Planungsrecht für die Errichtung eines störenden gewerblichen Betriebes geschaffen wird.
Als Begründung führte er an:
die Gemeinde hat die Planungshoheit.
Um allen Bauwilligen im Baugebiet „Bäckerhägle" eine Planungssicherheit zu geben, ist eine klare Positionierung der Gemeinde bezüglich anders gerichteter und störender Vorhaben notwendig. Dies ist im Interesse aller Beteiligten.

Bürgermeister Löffler kündigte an, dass dieser Antrag in der Gemeinderatsitzung am 01.03.2021 behandelt wird. Wie genau dies geschieht, ob also unter Präsenz oder wieder als Video-Konferenz, wird geklärt und mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.
Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger ab 14:30 Uhr
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock" (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Käse von Bettina Haufe „Dorfladen in Eigeltingen"
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Gesamtsperrung des Verkehrs

In der Friedrich-Wöhler-Straße werden in Höhe des Gebäudes Nr. 10 Kanalanschlussarbeiten vorgenommen. Die Arbeiten sind bis zum 19.03.2021 vorgemerkt.
Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht definiert. Es wird bereits heute auf die Gesamtsperrung hingewiesen.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e. V. bietet wieder den Lieferservice für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens an. Es ist möglich am Telefon der Nachbarschaftshilfe Bestelllungen für die Lebensmittel-Geschäfte in Emmingen-Liptingen aufzugeben. Unter dem Motto **Bestellung heute – Lieferung morgen** können ältere Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppe unter der **Tel. 07465 9209715 immer am Dienstag in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr** Bestellungen aufgeben. Die Lieferung erfolgt dann am Mittwoch.

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten so die Möglichkeit, ihre Lebensmittel und auch Dinge des täglichen Lebens entsprechend zu bestellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07465/9209715.

Nachbarschaftshilfe kümmert sich bei Bedarf um einen Impftermin für über 80-jährige

Nachdem die Impfungen in Deutschland, Baden-Württemberg und im Landkreis Tuttlingen angelaufen sind ist momentan eines der größten Probleme, an entsprechende Impftermine zu kommen. In den vergangenen Tagen haben auch viele schon erfolglos versucht, einen Termin zu erhalten. Wegen fehlender Impfdosen ist das derzeit das größte Hemmnis.
Nach der Impfverordnung des Bundes werden zu Beginn der Impfungen Ältere über 80 Jahre und Pflegeheimbewohner zum Zuge kommen können, zudem Personal etwa in Notaufnahmen oder Corona-Stationen sowie in der Altenpflege. Insgesamt umfasst diese erste Gruppe („höchste Priorität") der Ständigen Impfkommission (Stiko) beim Robert-Koch-Institut (RKI) zufolge rund 8,6 Millionen Menschen.
Wo bekomme ich einen Termin? In Baden-Württemberg kann man sich telefonisch unter der Telefonnummer **116 117** für Impftermine anmelden. Auch online über die Webseite **www.impfterminservice.de** und eine App kann man sich registrieren. **Andere Alternativen gibt es nicht.**
Was kostet eine Impfung? Die Impfung ist **gratis** - und das unabhängig davon, ob und wie jemand versichert ist. Die Kosten für die Impfstoffe übernimmt der Bund.
Wo kann ich mich impfen lassen? Für Kreisbewohner von Tuttlingen wurde ein Kreisimpfzentrum (KIZ) in Tuttlingen in der neuen Kreissporthalle eingerichtet. Offenbar kann man sich derzeit keinen Termin für andere Impfzentren, z.B. das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Freiburg, geben lassen. Man ist also auf Tuttlingen angewiesen.
Gerade viele ältere Personen tun sich mit der Organisation eines Impftermines schwer. Teilweise sind kein Internetanschluss und auch kein Mobiltelefon vorhanden. Wenn dann auch keine Familienangehörige, Freunde oder Bekannte vorhanden sind die helfen können wird es schwer.
Für diese Fälle bietet nun die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen Unterstützung an. Über 80-jährige können sich jeweils am Dienstag und am Donnerstag in der Zeit von 09:00 – 11:00 Uhr telefonisch unter 07465/9209712 bei der Nachbarschaftshilfe melden. Es werden dabei nur wenige Daten benötigt, wie Name, Anschrift, Geburtstag. Es muss aber, da keine Terminwünsche möglich sind, der Termin akzeptiert werden, der zugeteilt wird. Eine Weitergabe von reservierten Terminen an andere Personen ist nicht möglich. Auch wird gleich ein zweiter Termin mit vereinbart, da nach 3 Wochen die 2. Impfung erfolgen muss, da ansonsten kein vollständiger Impfschutz eintritt. **Allerdings hat auch die Nachbarschaftshilfe keinen besonderen Anspruch auf Zuteilung von Impfterminen. Wer sich also an die Nachbarschaftshilfe wendet hat keine Gewähr, schnell einen Termin zu bekommen. Es gibt diesbezüglich keinen Vorteil.**
Wenn dann ein Impftermin vereinbart ist, wird dieser den Betroffenen mitgeteilt und gleichzeitig bekommen die Betroffenen die Infos, welche Unterlagen sie zur Impfung mitbringen müssen.
Sofern keine Möglichkeit besteht, zum Impftermin nach Tuttlingen zu kommen, wird zudem ein **Fahrdienst** mit Abholung zu Hause und Rückfahrt nach der Impfung zum einmaligen Pauschalpreis von 20 EUR angeboten. Die Unterstützung bei der Terminvereinbarung ist kostenlos. **Dieser Fahrdienst soll aber nur dann, wenn wirklich keine andere Möglichkeit besteht, in Anspruch genommen werden. Denn man sitzt in einem Fahrzeug und ist dann einer gewissen Gefahr der Ansteckung ausgesetzt, vor allem auch die freiwilligen und ehrenamtlichen Fahrer sind gefährdet.**
Nochmals: Bitte beachten Sie, dass durch die Unterstützung der Nachbarschaftshilfe keinerlei Privilegien eingeräumt werden können. Also weder Terminwünsche noch sonstige Sonderwünsche können erfüllt werden. Das Angebot richtet sich zudem nur an Personen, die keine sonstige Unterstützung zum einen bei der Terminvereinbarung und zum anderen bei der Fahrt zum Impfen haben.
Wichtig: Am Tag der Impfung müssen Sie bereits 80 Jahre alt sein. Melden Sie sich bitte nur bei der Nachbarschaftshilfe, wenn Sie bereits 80 Jahre alt sind.

LANDKREIS

Sicherer fahren: Bessere Masken, bessere App und mehr!

Mit der Pflicht zum Tragen medizinischer Masken und einer neuen Version der Corona Warn-App wird noch mehr für die Sicherheit auch im öffentlichen Personenverkehr getan. Und TUTicket unternimmt ebenfalls viel, damit Sie sicher Bus- und Bahnfahren können.

Medizinische Masken
Im Gegensatz zu einfachen Stoffmasken reduzieren **FFP2-** und **KN95/N95-Masken** das Risiko einer Krankheitsübertragung deutlich. TUTicket bedankt sich daher bei allen Fahrgästen, die die Pflicht zum Tragen solcher Masken einhalten und diese ganz selbstverständlich benutzen. Maskenverweigerer dagegen dürfen vom Fahrpersonal gar nicht erst mitgenommen werden und müssen mit einer Strafe von mindestens 100 Euro (und bis zu 250 Euro) rechnen. Bei wiederholter Auffälligkeit kann sogar ein generelles Beförderungsverbot ausgesprochen werden.

Die genannten medizinischen Masken müssen während der gesamten Fahrt sowie auch an allen Haltestellen, in Bahnhöfen und auf Bahnsteigen getragen werden. So genannte **OP-Masken** sind ebenfalls zulässig.

Optimierte Corona Warn-App
Seit Ende Januar steht die neue, verbesserte Version der Corona Warn-App des Robert Koch-Instituts kostenlos zum Download in den App Stores bereit. Sie zeigt nun nicht mehr nur heikle Begegnungen an, sondern liefert ebenso aktuelle Daten zu Neuinfektionen und sonstigen Entwicklungen. Die App ist außer auf deutsch auch mit fünf wieteren Sprachen nutzbar. Trotz mancher Kritik ist die Corona Warn-App ein gutes Warnsystem. Je mehr Menschen diese App laden, desto besser hilft sie, auf mögliche Infektionen hinzuweisen.

Kein besonderes Risiko in Bus und Bahn
Verschiedene, auch internationale Studien hatten im letzten Jahr gezeigt, dass der öffentliche Nahverkehr kein typischer Corona-Hotspot ist. Die meisten Ansteckungen wurden in Wohnungen und Heimen, in medizinischen Behandlungseinrichtungen, Praxen und am Arbeitsplatz nachgewiesen. Die Gefahr, sich im ÖPNV anzustecken, dürfte sehr gering sein. Das liegt auch an zusätzlichen Anti-Corona-Maßnahmen der TUTicket-Verkehrsunternehmen wie etwa:

- vom Fahrgastraum abgeteilter Fahrerplatz
- Kontrollpersonal mit Schutzmasken
- regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Zügen und Bussen
- permanentes Lüften mit Klimaanlage: Die Strömung der Frischluft führt vom Busdach abwärts in Richtung Bodenauslass

- volle Türöffnung an allen Haltestellen mit fast vollständigem Luftaustausch (bei kalter Witterung bitte warm anziehen)
- Verstärkerfahrten im Schulverkehr bei Präsenzpflicht

Wir danken Ihnen für Ihre Solidarität und wünschen Ihnen eine allzeit gute Fahrt!
Wir beraten Sie gerne:
Telefon 07461 926-3500
E-Mail: info@tuticket.de
Information online: **www.tuticket.de**

68. Baden-Württembergischen Pflanzenschutztag am 24.02.2021 um 10:00 Uhr

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg veranstaltet zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg eine Online-Tagung über aktuelle Fragen des Pflanzenschutzes mit dem Schwerpunkt „Biodiversität im Ackerbau“ und lädt Sie dazu herzlich ein.
Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 24. Februar 2021, von 10.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr statt und dient zur Fort- und Weiterbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde!
Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung entnehmen Sie der Infodienstseite des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen.

Webinar zur Düngeverordnung am 02.03.2021 um 19:00 Uhr
Am 02.03.2021 veranstaltet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen zusammen mit der LTZ-Augustenberg ein Online-Webinar zur Düngeverordnung.
Das Webinar beinhaltet die Vorgaben und Regelungen der Düngeverordnung, sowie die Düngebedarfsermittlung und die Stoffstrombilanz. Um an dem Webinar teilnehmen zu können melden sie sich bei Herrn Weiß unter m.weiss@landkreis-tuttlingen.de an. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Infodienstseite des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Sonntag, 14.02.2021 - Estomihi
Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise statt.

Vertretungen während der Vakatur:
Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bis 14.02.2021 bitte an das Gemeindebüro Tuttlingen, Telefon 07461/927522

Ab dem **15. Februar 2021** ist Frau Zerfaß Ansprechpartner für Bestattungen und überhaupt für Ihre Anliegen. Sie ist von da an direkt unter der dienstlichen „**Pfarrer-Telefonnummer“ 07467/789** zu erreichen.
Pfarramtssekretärin Frau Sauter-Manz und Kirchenpflegerin Frau Lang sind weiterhin unter der bislang bekannten Telefonnummer 07467/385 zu erreichen.

Das Gemeindebüro ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet - aufgrund der momentanen Situation jedoch nicht ständig besetzt.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07467/385 oder per Email unter juliane.sauter-manz@elkw.de.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Evangelisches Pfarramt, Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

VEREINSMITTEILUNGEN

Buchenberger Zunft e.V. Emmingen-Liptingen

Hallo ihr Narren,
die Fasnachtswoche steht bevor und es ist wirklich so, dass alles abgesagt ist.
Wir freuen uns aber, dass die Fasnachts to Go Pakete bei euch allen so gut angekommen sind. Es sind alle ausverkauft und wir konnten euch wenigstens ein kleines bisschen Fasnacht nach Hause bringen.

Ein herzliches Dankeschön geht hier nochmal an alle unsere Sponsoren, ohne die das nicht möglich gewesen wär.
Danke an:

- Udo Störk:
  Leonhard Störk GmbH Hoch- und Tiefbauunternehmen
- Michael Echner:
  Betontrenntechnik
- Thorsten Tritschler:
  Zeiser GmbH
- Frank Heller:
  Heller Holzbau GmbH
- Volker Diener:
  Maschinenring GmbH
- Florian König:
  Landwirtschaftlicher Dienstleister
- Hans Störk:
  Störk Umwelttechnik
- Thomas Goes:
  Goes Physiotherapie
- Florian Heiß:
  Getränke Service
- Mathias Störk:
  Landwirtschaftlicher Dienstleister
- Mario Keller:
  Malerfachbetrieb Keller
- Ulrich Keller:
  EKE Elektrotechnik
- Ariane Schmitz:
  Schmitz Malerbetrieb
- Andreas Zeiser- Radtke:
  Osmo Drain Sales& Marketing AG

Auch mit unseren Videos wollen wir die Fasnacht nicht ganz ruhen lassen. Auch in dieser Woche gibt es wieder Interessantes und witziges zum Anschauen. Seid gespannt.

Wir wünschen allen auf eine andere Art eine glückselige Fasnacht. Narri Narro.

Ein großes Lob geht auch an alle, die ihre Häuser und Bäume so schön geschmückt haben, sodass ein wenig Fasnachtsgefühle aufkommen können.

Eure Vorstandschaft

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen

Der Narrenblättle- und Schnapsverkauf am vergangenen Wochenende an unserer Lietstube war ein voller Erfolg.
Für eure Unterstützung möchten wir uns recht herzlich Bedanken.
Wer am Wochenende verhindert war und sich noch kein Blättle sichern konnte, kann das Narrenblättle noch im lokalen Einzelhandel erwerben.

Wie bereits informiert beginnt am Schmotzigen Donnerstag unsere digitale Fasnet.
Auf www.schlehenbeisser.de/fasnet2021 findet ihr die Youtube Links zur Einwahl in das digitale Kunterbut.

Viel Spaß und Freude bei der digitalen Fasnet wünscht euch der Narrenrat.

AUS DER NACHBARSCHAFT

DRK Schnelltest-Aktion

Durch die aktuelle Entwicklung gibt es vom DRK Kreisverband Tuttlingen e.V. eine Corona-Schnelltest-Aktion.
Durch die erhöhte Nachfrage möchten wir den Bürgern ermöglichen auf unkompliziertem Wege einen Test zu erhalten. Der Test kostet 40 Euro. Fördermitglieder erhalten diesen Test kostenlos und es besteht die Möglichkeit auf sofortige Fördermitgliedschaft.
Melden Sie sich noch heute an und besuchen Sie ruhigen Gewissens eine Person mit erhöhtem Risiko an Corona zu erkranken oder einen pflegebedürftigen Angehörigen.
Die Tests werden ab 14.02.2021 in unterschiedlichen Kreisgemeinden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortsvereinen durchgeführt. Melden Sie sich unter 0151 25711547 und erfragen heute noch Ihren freien Termin. Das Telefon ist Montag bis Samstag von 8 - 16 Uhr freigeschaltet.

DRK Kreisverband Tuttlingen e.V.
Eckenerstraße 1
78532 Tuttlingen
www.drk-tut.de

Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.
Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Kostenlose Energieberatung am Montag, 15. Februar 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 15.02.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.
Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Ende des redaktionellen Teils